

**Bauanforderungen und funktionelle Empfehlungen aus der Sicht der Hygiene
für den Neubau und die Sanierung von Krankenhäusern und Universitätskliniken in M-V
Anforderungen zur Konzessionierung von Krankenanstalten § 30 Gewerbeordnung**

Stand: 02.11.2016

Abteilung Gesundheit
Dezernat für Krankenhaushygiene und Allgemeine Hygiene
Arbeitsgruppe Bau

Seite 1 von 2

Ansprechpartner - Telefonnummer - E-Mail Adresse
M. Biertümpel - 03 85 / 5 00 12 44 - Michael.Biertuempel@lagus.mv-regierung.de

Die formulierten Standards gelten für Neubauten. Bei Sanierungen im Bestand sind sie anzustreben.

Notaufnahme

Allgemeine Anforderungen

- Ausreichend Nutzfläche für akute diagnostische und therapeutische Maßnahmen
 - Die erforderliche Fläche hängt von der Größe der Einrichtung und der Anzahl der Fachdisziplinen ab, so dass es an dieser Stelle nicht sinnvoll ist, Vorgaben für Raumgrößen zu fixieren
- Bildgebende und Röntgendiagnostik in unmittelbarer Nähe
- „Gipsraum“ in der Nähe erreichbar
- Keine Kopplung „Gipsraum“ mit einem Eingriffsraum (Kopplung mit Untersuchungs- und Behandlungsraum möglich)
- Unmittelbare Anbindung zur überdachten Krankenwagenzufahrt

Raumbedarf

- **Zentraler** Aufnahmebereich, der die **Diskretionswahrung** garantiert
- Liegendwarteplatz
- Ausreichend separate **Wartebereiche** in der Nähe zu WCs möglichst mit Fensteraussicht
- keine „Flur-Warteplätze“
- Möglichkeit zum Aufhängen der Garderobe; in größeren Einrichtungen mit separatem Eltern-Kind-Bereich
- **WCs** für Patienten **getrennt nach Geschlechtern, davon eins behindertengerecht**
 - Siehe gesondertes Kapitel „Sanitäreinrichtungen und Wasserauslauf-armaturen“
- **Umkleidekabinen**, davon eine behindertengerecht
- Ggf. bei größeren Einrichtungen Raum für Patientenreinigung (Ausstattung mit Duschwanne); wenn ja, dann behindertengerecht und gekoppelt mit behindertengerechtem WC (s.o.)
- Ggf. bei größeren Einrichtungen separater Raum für unruhige und bewusstseinsgetrübte Personen

- **Eingriffsraum** (Anforderungen siehe gesondertes Kapitel „Abgrenzung von OP-Saal u.a.“)
- **Schockraum, Untersuchungs- und Behandlungsräume**, u.a. auch für die Ersteinschätzung (Anforderungen siehe ges. Kapitel „Abgrenzung von OP-Saal u.a.“)
- Ggf. Notfall-OP (Anforderungen siehe ges. Kapitel „Abgrenzung von OP-Saal u.a.“)
- Ggf. Laborbereich
- **Unreiner Arbeitsraum** mit Fäkalspüle in der Nähe der Untersuchungs- und Behandlungsräume
- **Versorgungsraum/Wäschelager/Gerätelager**
- **Entsorgungsraum**
- **Putzmittelraum**
- **Personal-WCs**, möglichst getrennt nach Geschlechtern
 - Siehe gesondertes Kapitel „Sanitäreinrichtungen und Wasserauslaufarmaturen“
- **Personalumkleide** und –waschraum, getrennt nach Geschlechtern
- Ggf. Bereitschaftsraum
- **Personalaufenthaltsraum**
- Ggf. Isoliereinheit mit Zimmer, Schleuse, WC, Steckbeckenautomat, möglichst mit eigenem Zugang von außen